

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0165
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.05.2026
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.05.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	30.06.2026	Entscheidung

**Rahmenplan „Harkshörner Weg“,
Gebiet: Südlich Industriestammleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg
bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn,
östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße**

hier: **a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung**
 b) abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung

Die Ergebnisse der Beteiligung werden gebilligt. Die Ergebnisse sind den tabellarischen Vermerken der Verwaltung in den Anlagen 3, 5 und 8 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die während der Veröffentlichung Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) abschließender Beschluss

Der städtebauliche Rahmenplan „Harkshörner Weg“ (Anlage 9a) in der Fassung vom 11.2024 und der Bericht zum Rahmenplan (Anlage 10) in der Fassung vom Mai 2026 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Bebauungsplanverfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten.

Der Beschluss des Rahmenplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Bereits der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sieht die Entwicklung eines Wohngebietes nördlich und südlich des Harkshörner Weges vor.

Der nun vorliegende Rahmenplan „Harkshörner Weg“ ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozesses zur Entwicklung eines zukunftsfähigen und sozialen Quartiers nördlich und südlich des Harkshörner Weges.

Mit der Entwicklung der Bau- und Grünflächen am Harkshörner Weg soll erforderlicher Wohnraum bereitgestellt und attraktiver Erholungsraum geschaffen werden, der auch von Bewohnerinnen und Bewohnern angrenzender Gebiete genutzt werden kann.

Die Einleitung des Rahmenplanverfahrens „Harkshörner Weg“ wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.03.2018 gefasst. In selbiger Sitzung wurde der Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung anhand der Planungsziele gefasst. Die Veranstaltung fand am 22.08.2018 statt; über die Veranstaltung wurde der Ausschuss am 06.12.2018 in Form der Dokumentation informiert.

In der Sitzung vom 02.05.2019 wurden 3 Varianten zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt. Diese erfolgte am 27.06.2019 im Rahmen eines Workshops und mündete in einer von der Öffentlichkeit bevorzugte sog. „Zwischenvariante“, die im 07.11.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr als Grundlage für die weitere Bearbeitung beschlossen wurde. Auf dieser Grundlage wurde der Rahmenplan „Harkshörner Weg“ in Bezug auf weitere flächenbezogene Themen bearbeitet.

Am 04.11.2021 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nocheinmal die städtebauliche Dichte abgefragt, um eine evtl. gewünschte weitere Verdichtung vor Betrachtung weiterer Themen zu erkennen. An dem Beschluss der baulichen Dichte der „Zwischenvariante“ wurde dabei jedoch festgehalten.

Am 02.06.2022 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr dann den Beschluss zum Mobilitätskonzept. Dabei wurde das 1. Konzept „Konventionell“ gewählt, um den Rahmenplan weiter zu bearbeiten.

Am 06.06.2024 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr dann den Entschluss, dass die u.a. im Zuge der Entwicklung des Rahmenplangebiets notwendig zu erweiternde Grundschule Harkshörn in das südliche Rahmenplangebiet hineinwachsen darf.

Darauf aufbauend wurde der Rahmenplan „Harkshörner Weg“ gefertigt und durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.01.2025 beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch der Aufstellungsbeschluss, der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss und der Beschluss über die Öffentlichkeitsveranstaltung gefasst.

In einer Informationsveranstaltung am 09.04.2025 wurde den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Rahmenplan vorgestellt und es wurde Ihnen Raum gegeben, für die weiteren Planungen noch Hinweise und Anregungen mitzugeben (siehe Anlage 7-Dokumentation der Informationsveranstaltung).

Anschließend wurden die Planunterlagen vom 10.04.2025 bis zum 12.05.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus zu jedermanns Einsicht ausgehängt.

In der Veranstaltung wurden Hinweise und Anregungen zu gewünschten Nutzungen im Rahmenplangebiet sowie der vorgesehenen Bahnquerung und gewünschten Wegeführung im Moor geäußert. Zum Verkehr wurden die geplanten Parkplätze sowie die Abwicklung auf der Ulzburger Straße und dem Kreuzungsbereich am Harkshörner Weg thematisiert. All diese Punkte werden in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren weiter untersucht und aufgenommen. Die bestehende Sorge vor zunehmendem Verkehr durch die geplante Schulerweiterung auch in der östlich angrenzenden Siedlung wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren im Rahmen eines Verkehrsgutachtens betrachtet und es werden ggf. Maßnahmen entwickelt. In der eingegangenen schriftlichen Stellungnahme wurde vor allem Sorge vor der Geräuschkulisse der im nordöstlichen Bereich des Rahmenplangebietes geplanten Sport- und Spielnutzung im Grünzug geäußert. Hier wird im Zuge des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens, in Verbindung mit der weiteren Planung zur Ausgestaltung der Sport- und Spielflächen, eine lärmtechnische Untersuchung zeigen, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Lärminderung notwendig werden.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen ebenfalls einige Stellungnahmen ein. Im Wesentlichen ging es um eine ganzheitliche verkehrliche Betrachtung, die auch die Nachbargemeinde Quickborn miteinschließen soll, um Beachtung des Bodenschutzes, um die digitale Einbindung von Leitungsträgern, um die notwendige Abstimmung zur Verbesserung der Bus-Anbindung und um den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Diese Punkte werden in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren weiter abgestimmt und aufgenommen. Die angeforderte archäologische Untersuchung des Plangebietes vor Beginn von Baumaßnahmen hat bereits stattgefunden; es wurden keine Funde angetroffen.

Vom Seniorenbeirat ging eine Stellungnahme ein, die darauf hinwies, dass das Plangebiet besser an den ÖPNV anzuschließen ist, dass verschiedene Nutzungen für kurze Wege im Quartier unterzubringen sind und es wurden noch Hinweise zur Verkehrsplanung gegeben. Diese Punkte werden in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren weiter untersucht und in die Planung eingestellt. Der Hinweis, dass ausreichend Wohnraum für Senioren vorgesehen werden muss, wird in den nachfolgenden Bebauungsplan- und Bauträgerverfahren behandelt, wobei Seniorenwohnen dem barrierefreien Wohnen entspricht und daher bereits nach Landesbauordnung Schleswig - Holstein in jedem Mehrfamilienhaus auf mindestens einem Geschoss vorzusehen ist.

Im Erläuterungsbericht wurde das Kapitel Energiekonzept auf einen aktuellen Stand gebracht; darüber hinaus wurde das Kapitel Hofthemen in Zusammenhang mit dem Kapitel Weitere Verfahrensschritte überarbeitet. Ferner gab es redaktionelle Anpassungen im Bericht. Am städtebaulichen Konzept wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Vorausgesetzt einer positiven Beschlussfassung wird die Umsetzung der Planung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen eingeleitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen Behörden und TÖB
3. Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB
4. Stellungnahmen Beiräte
5. Abwägungsvorschläge Beiräte
6. Stellungnahmen Öffentlichkeit
7. Dokumentation der Informationsveranstaltung am 09.04.2025
8. Abwägungsvorschläge Öffentlichkeit
9. a) Verkleinerung Rahmenplan, Stand 11.2024
b) Verkleinerung Rahmenplan Legende, Stand 11.2024
10. Bericht zum Rahmenplan, Stand 05.2026
11. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)